

Pressemitteilung vom 20.10.2026 – Nr. 323

Neue Abfallgebühren im Landkreis Kelheim ab 2027 offiziell beschlossen – Einführung kleinerer Restmüllbehältergrößen

In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Kreistages wurden dem Gremium seitens der Kommunalen Abfallwirtschaft die Abfallgebühren- und die Abfallwirtschaftssatzung, welche ab dem 01.01.2027 in Kraft treten sollen, zur Abstimmung vorgelegt. Die beiden Satzungen wurden jeweils mehrheitlich verabschiedet.

Gleichzeitig werden zum 01.01.2027 kleinere Restmüllbehältergrößen mit 40- und 60l-Volumen eingeführt. Die Größe der am Grundstück vorzuhaltenden Restmülltonne richtet sich nach dem sogenannten Restmüllmindestbehältervolumen. Demnach sind für jede auf dem Grundstück mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldete Person 8 Liter Restmüllvolumen pro Woche vorzuhalten. Somit ist bei einer 14-tägigen Abfuhrhäufigkeit ein 40l-Behälter für bis zu 2 Personen und ein 60l-Behälter für bis zu 3 Personen zulässig. Ab einem 4-Personen-Haushalt ist auf eine 80l-Tonne oder größer zurückzugreifen.

Ab dem 01.01.2027 ergeben sich folgende neue monatliche Abfallgebühren für das Holsystem:

fahrbare Restmülltonne mit 40 l Füllraum (inklusive 1 Papiertonne u. 1 Biotonne im Preis enthalten)	7,20 €
bei Eigenkompostierung, ohne Biotonne	6,48 €
fahrbare Restmülltonne mit 60 l Füllraum (inklusive 1 Papiertonne u. 1 Biotonne im Preis enthalten)	10,80 €
bei Eigenkompostierung, ohne Biotonne	9,72 €
fahrbare Restmülltonne mit 80 l Füllraum (inklusive 1 Papiertonne u. 1 Biotonne im Preis enthalten)	14,40 €
bei Eigenkompostierung, ohne Biotonne	12,96 €
fahrbare Restmülltonne mit 120 l Füllraum (inklusive 1 Papiertonne u. 1 Biotonne im Preis enthalten)	21,60 €
bei Eigenkompostierung, ohne Biotonne	19,44 €

Landratsamt Kelheim

Pressestelle
Donaupark 12
93309 Kelheim

Ihre Ansprechpartner der Pressestelle

Lukas Sendtner, 09441 207-1015
Margarita Metzner, 09441 207-1020
Sonja Endl, 09441 207-1021



fahrbare Restmülltonne mit 240 l Füllraum (inklusive bis zu 2 Papiertonnen u. bis zu 2 Biotonnen im Preis enthalten)	43,20 €
bei Eigenkompostierung, ohne Biotonne(n)	38,88 €
fahrbarer Restmüll-Großbehälter mit 1100 l Füllraum (inklusive 1 Papiergroßbehälter 1100 l und bis zu 9 Biotonnen im Preis enthalten)	198,00 €
bei Eigenkompostierung, ohne Biotonne(n)	178,20 €

Auch können weiterhin zusätzliche Papier- und Biomüllgefäße beantragt und genutzt werden. Hierfür beträgt die monatliche Gebühr ab Januar bei einer 240l-Papiertonne 0,93 €, bei einem 1.100l-Papiercontainer 4,27 € und bei einer 120l-Biotonne 8,65 €. Die zusätzlich zur Tonne verwendbaren Restmüllsäcke sind ab dem kommenden Jahr für 4,49 € zu erwerben.

Für jede Zustellung, Um-/Austausch oder Abholung wird unabhängig von der Anzahl der betroffenen Behälter eine Gebühr von 25 € erhoben.

Änderung der Gebühren auf den Wertstoffhöfen und -zentren

Zum Jahreswechsel ändern sich auch die Annahmegebühren auf den Wertstoffhöfen und -zentren im Landkreis Kelheim wie folgt: Ein halber Kubikmeter Sperrmüll, verpackungsfremder Kunststoff sowie Altholz kosten 10 €. Für einen Altreifen mit Felge werden 5 € und für einen ohne Felge 2,50 € fällig. Die Gebühr für jeweils einen halben Kubikmeter Erdaushub liegt bei 20 €, Gipsbaustoffe und Restbauschutt bei 47 € sowie Recyclingbauschutt bei 27 €.

Erweiterte Annahmemöglichkeiten für Altholzklasse IV auf den Wertstoffhöfen und -zentren

Ab 2027 wird auf allen Wertstoffzentren sowie in den Wertstoffhöfen Painten und Wildenberg neben den Altholzklassen I bis III auch die Klasse IV in separaten Containern gesammelt. Hierbei handelt es sich um mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz (z. B. Fensterstöcke, Jägerzäune, Dachstühle), druckimprägniertes Holz (Gartenmöbel, Hopfenstangen, Eisenbahnschwellen) sowie Brandholz.

Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit der Kommunalen Abfallwirtschaft

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim ist ab dem 20. Oktober bis auf Weiteres nur eingeschränkt telefonisch erreichbar, um offene Anträge zügig und ohne weitere Unterbrechungen abarbeiten zu können. Die Mitarbeiterinnen und

Landratsamt Kelheim

Pressestelle
Donaupark 12
93309 Kelheim

Ihre Ansprechpartner der Pressestelle

Lukas Sendtner, 09441 207-1015
Margarita Metzner, 09441 207-1020
Sonja Endl, 09441 207-1021



Mitarbeiter sind montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 16 Uhr für Sie telefonisch erreichbar.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, Ihr Anliegen wie beispielsweise Tonnenummeldung, Eigentümerwechsel, Namensänderungen, Änderung der Bankverbindung, u.v.m. über den Online-Service unter www.landkreis-kelheim.de/tonne oder per E-Mail an abfallwirtschaft@landkreis-kelheim.de mitzuteilen, sodass dieses schnellstmöglich bearbeitet werden kann. Die Antragstellung hat schriftlich zu erfolgen.

Ich bitte Ihre Redaktion um Veröffentlichung der Meldung. Danke.

Freundliche Grüße

Margarita Metzner
Pressestelle

Landratsamt Kelheim

Pressestelle
Donaupark 12
93309 Kelheim

Ihre Ansprechpartner der Pressestelle

Lukas Sendtner, 09441 207-1015
Margarita Metzner, 09441 207-1020
Sonja Endl, 09441 207-1021

